

Stellungnahmen zu „Camping und Freizeit“

Sondergebiet in der Gemeinde ermöglicht Entwicklungen für die Zukunft

Mamming. (ez) Umfangreich hat sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan „Sondergebiet Camping und Freizeit“ und dem dazugehörigen Flächennutzungsplan auseinandersetzen. Es galt die eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ab- und einzuarbeiten.

Bürgermeisterin Irmgard Eberl versicherte, dass man von Seiten der Gemeinde gerade auch im Bereich des Dauercampings die Möglichkeiten der bauplanungsrechtlichen Zulassungen in Bezug auf eine gerechte und angemessene Abwägung der Schutz- und Abwehrbelange zum Wohle des Betreibers ausschöpfe. Die betreffe besonders auch die Vorgaben in Bezug auf den Immissionsschutz hinsichtlich der deutlich gegebenen Lärmbelastung durch die Bundesautobahn.

Rechtssicherheit für Camper

Der vorgesehene Bebauungsplan lässt in dem festgesetzten Bauflächen Infrastruktur sowie sanitäre Anlagen, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude zu, also auch Wasch- und Duschhaus. Die Zufahrten zu den östlichen Parkplätzen von der



Das entsprechende Areal in Mamming.

Tödinger Straße aus stellen eine weitgehend störungsarme und verkehrssichere Abwicklung des Parkplatzverkehrs durch eine räumliche Aufteilung her.

Eine Verdichtung des Parkplatz-

verkehrs im zentralen Bereich der Planfläche soll vermieden werden.

Mit der Bauleitplanung versucht die Gemeinde Rechtssicherheit für auf Freizeit und Erholung ausgerichtete Nutzung zu schaffen.

Bei Zulassung zum Campen ist es Sache des Grundstückseigentümers oder auch des einen Campingplatz-Betreibenden, nur die zulässigen Campingformen und Platznutzungen sicherzustellen.

Soweit die einzelnen Nutzer auf den Schutz vor Lärm zu verzichten bereit sind, können solche Verzichtserklärungen gegebenenfalls mit dem Campingplatzbetreiber getroffen werden. Für die Gemeinde aber verbietet sich eine Bauleitplanung, die gesundheitsschädlichen Lärm öffentlich-rechtlich als zulässig festsetzt. Auf Anfrage wurde in der Sitzung dem Betreiber des Campingplatzes das Wort erteilt. Dieser teilte dem Gremium mit, dass diese Festsetzungen für ihn so stimmig seien. Es biete ihm Möglichkeiten für die Zukunft und schaffe einen Rahmenumfeld, mit dem er den Betrieb fortführen könne.

Dem hatte auch der involvierte Verein im Sondergebiet 4 bereits schriftlich so zugestimmt. In der

Rückmeldung hieße es, dass man „erfreulicherweise feststelle, dass wir mit den Vorgaben gute Entwicklungsmöglichkeiten für unseren Verein und das Gelände hätten“. Angefragt wurde hier bezüglich Bestandsschutz für die beiden bestehenden Container und den Pavillon. Die Container dienen der Lagerung des Equipments für die Gelände- pflege. Nachdem sämtliche Stellungnahmen – auch von Seiten der Behörden – abgearbeitet waren, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Planunterlagen durch das Planungsbüro Längst anpassen zu lassen und anschließend auf Grundlage der überarbeiteten Unterlagen das weitere Verfahren durchzuführen.

Bürgermeisterin Irmgard Eberl informierte zudem, dass für den gemeindlichen Bauhof ein Ersatz-Lkw angeschafft wurde. Es handelt sich dabei um einen 18-Tonner, ein Fahrzeug der Marke MAN mit Kran. Man hat sich für ein gebrauchtes Fahrzeug entschieden, das noch ertüchtigt werde. Das bisherige Fahrzeug des Bauhofes war 30 Jahre alt und erheblich reparaturbedürftig.

Den Geist von Taizé spüren